Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Elmos Semiconductor am 20.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des zusammengefassten Lageberichts des Vorstands für die Elmos Semiconductor SE und für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020:

ohne Beschluss

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

**✓**DSW-Empfehlung: JA

Trotz erheblicher Ergebnisbelastung wird erneut eine Dividende von 0,52 je dividendenberechtigter Stückaktie vorgeschlagen. Die Dividendenkontinuität ist zu begrüßen und angesichts der Rücklagen sowie Liquiditätssituation vertretbar.

Tagesordnungspunkt 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020:

✓DSW-Empfehlung: JA

Es bestehen keine Bedenken mit Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Herausforderungen eines schwierigen Jahres konnten bewältigt werden. Angesichts deutlicher Erholung im 2. Halbjahr kann von positiver Perspektive ausgegangen werden.

Tagesordnungspunkt 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020:

✓DSW-Empfehlung: JA

Es bestehen keine Bedenken mit Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Angesichts der Herausforderungen eines schwierigen Jahres ist der AR in angemessener Weise seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion nachgekommen.

Tagesordnungspunkt 5 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021:

✓DSW-Empfehlung: JA

## Tagesordnungspunkt 6 Wahlen zum Aufsichtsrat:

X DSW-Empfehlung: NEIN

Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus lehnen wir die Wahlvorschläge für das gesamte Gremium ab. Dabei geht es nicht um die individuelle Qualifikation und die Verdienste einzelner Kandidaten, die Anerkennung verdienen. Aus den gesetzlichen Regelungen und dem Corporate Governance Kodex ergeben sich aktuell und mit Blick in die Zukunft deutlich gesteigerte Anforderungen an die Erläuterung der Zielzusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und die Umsetzung von Diversity-Gesichtspunkten, die wir nicht als angemessen berücksichtigt einschätzen. In Verbindung mit der Wahlperiode von weiterhin 5 Jahren ist für die nächsten Jahre kein echter Generationswechsel absehbar. Aus den ergänzenden Angaben zur Tagesordnung über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten ergeben sich keine konkreten, belastbaren Hinweise auf spezifische Kenntnisse auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (Vgl. §100 Abs. 5 AktG). Auf jeden Fall werden zu diesen Punkten ergänzende Aussagen erwartet. Angesichts der virtuellen HV ist die persönliche Vorstellung erstmals aufgestellter Kandidaten und die abschließende Klärung offener Fragen in der HV aber leider nicht möglich.

Tagesordnungspunkt 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand:

X DSW-Empfehlung: NEIN

Das vorgelegte Vergütungssystem ist aus mehreren Gründen so nicht zustimmungsfähig. In erster Linie anzusprechen sind die umfangreichen Möglichkeiten der Abweichung von der Regelvergütung, ohne dass die Kriterien klar definiert werden (Sonderzahlungen, Bleibe- und Gewinnungsprämien). Der Ermessensspielraum von bis zu 500.000,- bzw. 1 Mio. Euro geht deutlich über den akzeptablen Umfang hinaus. Sonderregelungen bei Entfall einer variablen Vergütungskomponente sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Bedenklich ist in dem Zusammenhang die Ausnahmeregelung für das Corona-Krisenjahr 2020 (Nicht-Berücksichtigung bei der ergebnisbezogenen Tantieme), sowie die ausdrückliche Option der Kompensation bei erwartbar geringerer ergebnisbezogener Vergütung (z.B. durch erhöhte Grundgehälter). Die Bezifferung der Maximalvergütung mit insgesamt 6 Mio. Euro pauschal für 3 bzw. 4 Vorstände entspricht nicht dem neu formulierten Corporate Governance Kodex, der als Standard von dem individuellen Ausweis pro Vorstand ausgeht.

## **Tagesordnungspunkt 8**

## Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats:

**✓**DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.